

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 28.06.2022

Dezernat: III / Fachdienst Feuerwehr
und Rettungsdienst
Bearbeiter/in: Jakobi, Stephan, Dr.
Telefon: (0385) 5000-100

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00476/2022

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Beschaffung von Feldbetten für den Katastrophenschutz

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss genehmigt die Beschaffung von 500 Feldbetten nebst Zubehör für die Unterbringung betreuungsbedürftiger Personen im Katastrophenschutz in Höhe von ca. 70.000 EUR im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb gem. Unterschwellenvergabeverordnung in Verbindung mit Vergabeerlass M-V und ermächtigt den Oberbürgermeister den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Eine Katastrophe betrifft stets weite Teile der Bevölkerung. Dabei können die grundsätzlichen Lebensbedingungen an den Wohnorten einer großen Anzahl von Personen getilgt werden (z.B. Sturmflut, Schneefälle, Überflutungen, Waldbrände, Ausfall Infrastruktur, etc.). Im Rahmen der pflichtgemäßen Ermessensentscheidung der Katastrophenschutzbehörden ist dann die Unterbringung einer großen Anzahl von Betroffenen durch andere Kommunen zu realisieren. Diese soll grundsätzlich in bestehender Infrastruktur erfolgen. Verfügbare Räume (Schulen, Turnhallen etc.) verfügen jedoch nicht über entsprechende Schlaf- und Ruhegelegenheiten für die aufzunehmenden Personen. Die Ausstattung der Betreuungseinheiten bei den unteren Katastrophenschutzbehörden mit schnell einzurichtenden Feldbetten ist daher ein wichtiger Faktor, um die Unterbringung gewährleisten zu können. Nach derzeitigen Angaben sind durch die Kommunen mindestens 1% der eigenen Bevölkerung ad hoc aufzunehmen (vgl. Katastrophenschutzkonzept des Landes Mecklenburg-Vorpommern). Dafür müssen in Schwerin bezogen auf die Einwohnerzahl ca. 1.000 Plätze zur Verfügung stehen.

Im Jahr 2020 wurden bereits 625 Feldbetten beschafft. Diese werden aktuell in den Notunterkünften für Geflüchtete aus der Ukraine eingesetzt. Es ist nunmehr vorgesehen,

den Bestand auf 1.000 Betten zu erhöhen. Dafür werden 375 Betten benötigt. Weitere 125 Betten mussten in den letzten Monaten ausgesondert werden, sodass eine Ersatzbeschaffung notwendig ist. Über die Erstattungsfähigkeit soll eine Übereinkunft mit der Landesregierung (LAIv) stattfinden. Die Feldbetten sind nebst Zubehör (Einmaldecken/Schlafsäcke) und Behälter zur Lagerung und zum Transport zu beschaffen. Pro Stück sind ca. 140 EUR zu veranschlagen.

Damit sollen die vorhandenen Kapazitäten ausgebaut werden. Die Zahl wird damit auf den Zielwert gesteigert.

2. Notwendigkeit

Die Unterbringung von Betroffenen ist im Rahmen des Betreuungsdienstes nach LKatSG M-V Aufgabe der unteren Katastrophenschutzbehörde (§ 2 Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 5 Abs. 1 Nr. 6). In der Landeshauptstadt Schwerin wird dazu ein Betreuungszug gem. Erlass des LPBK vom 15.03.2020 eingerichtet und eingesetzt. Dieser soll durch die beschafften Feldbetten zusätzlich unterstützt und die Ausrüstung zielgerichtet auf die Unterbringung von Personen ergänzt werden.

3. Alternativen

- keine Beschaffung, damit Reduzierung des Bestandes
- ausschließlich Ersatzbeschaffung, damit Verfehlung des Zielwertes

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien:

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:

Klima / Umwelt:

Gesundheit:

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, *Auszahlungen für Anlagevermögen im Katastrophenschutz (Sammelmaßnahme)*

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes: keine

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte: keine

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: keine

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: keine

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister